

## DIENSTANWEISUNG

Lfd.-Nr. 003  
Titel: **Benutzung der Feuerwehrhäuser**  
Gültig für: Gesamtwehr  
Gültig ab: 01.10.2024

Folgende Regelung für die Benutzung der Feuerwehrhäuser sind mit sofortiger Wirkung einzuhalten:

1. Eine Nutzung der Feuerwehrhäuser als privater Veranstaltungsraum ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen können durch den Kommandanten, seine Stellvertreter oder den Abteilungskommandanten erteilt werden.
2. Eine Nutzung der Räumlichkeiten der Feuerwehrhäuser zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist - ausgenommen Dienstlichen Veranstaltungen wie Einsätzen und Übungen sowie kameradschaftspflege nach Einsätzen und Übungen - nicht gestattet. Ausnahmen können durch den Kommandanten, seine Stellvertreter oder den Abteilungskommandanten erteilt werden.
3. Es ist darauf zu achten, dass keine externen Personen die Feuerwehrhäuser ohne Aufsicht begehen oder sich darin aufhalten. Ausgenommen sind Angehörige von Mitgliedern der Feuerwehr Bretzfeld. Ausnahmen können durch den Kommandanten, seine Stellvertreter oder den Abteilungskommandanten erteilt werden.
4. Alle Veranstaltungen und Belegungstermin sind - falls vorhanden - in den dafür vorgesehenen Kalendern unter Angabe von Grund und Verantwortlichkeit zu markieren und dem jeweiligen Abteilungskommandanten anzuzeigen.
5. Bei Bewohnten Feuerwehrhäusern ist eine Rücksichtnahme auf die Bewohner geboten.
6. Ordnung und Sauberkeit ist oberste Priorität zuzuschreiben. Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie diese angetroffen wurden. Essensreste, Müll und Flaschen sind zu entsorgen, Geschirr ist nach der Nutzung zu reinigen.
7. Mängel und Defekte sind dem jeweiligen Abteilungskommandanten anzuzeigen.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.



**Tobias Bechle**  
Kommandant